



An den Grossen Rat

20.5049.02

BVD/P205049

Basel, 6. Mai 2020

Regierungsratsbeschluss vom 5. Mai 2020

Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Pacer-Schwellen auf Velorouten und in Quartierstrassen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die gelb-schwarzen Gummischwellen, auch genannt Pacer-Schwellen, werden zur Unterstützung der Einhaltung von Tempo 30 des Autoverkehrs in den Quartierstrassen bei den Einmündungen montiert. Die Quartierstrassen sind aber vielfach auch Velorouten auf denen die Velofahrenden sicher, zügig und bequem vorankommen sollen. Zur besseren Verkehrssicherheit werden die Routen durch Tempo-30-Zonen geführt.

Bei der Montage dieser Pacer-Schwellen wird aber nicht auf die Gegebenheiten der Velofahrenden Rücksicht genommen. So werden diese Gummischwellen über die ganze Fahrbahnbreite bis an die Trottoir-/Strassenränder oder zu den parkierten Autos gezogen. Die Durchfahrtbreite für Velofahrende beträgt in den meisten Fällen nur noch 50 cm. Velos mit Anhänger und Cargo-Velos haben eine Breite von ca. 1 m (gesetzlich zulässige Breite 1.0m). Sie müssen die Gummischwellen genauso überfahren wie Autos. Für Velofahrende ist dies eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und des Fahrkomforts. Gefährlich ist es nachts und bei Nässe. Beim Überfahren mit Kinderanhänger und "Kistenvelos" werden die Kinder unnötig und arg durchgeschüttelt, was nicht veloförderlich ist.

Als in Basel-Stadt die ersten Tempo-30-Zonen mit Pacer-Schwellen eingeführt wurden, gab es diesbezüglich Gespräche zwischen den Veloverbänden und der Verwaltung. Man einigte sich auf eine seitliche Durchfahrtbreite (zulässige Velobreite und etwas Spielraum). In der Tat wurde aber in letzter Zeit diese "Norm" nicht mehr eingehalten.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- ob für die Sicherheit der Velofahrenden zwischen den Gummischwellen und Fahrbahnrand oder parkierten Autos eine Durchfahrtbreite von 1.50 m eingehalten werden kann.
- ob diesbezüglich ein Normenblatt oder Projektierungsrichtlinie gemacht werden kann.
- ob alle vorhandenen Gummischwellen auf die Durchlassbreite von 1.50 m überprüft und bei Unterschreitung des Mindestmasses korrigiert werden können.

Jörg Vitelli“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Pacer-Schwellen findet man hauptsächlich zu Beginn einer Strasse, in der Tempo 30 gilt. Die Schwellen sollen dabei helfen, dass die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit (besser) eingehalten wird. Teilweise werden sie aber auch zur Unterbindung von illegalen Autorennen eingesetzt, z.B. im Hafengebiet.

Damit die Schwellen die Funktion der Tempoverlangsamung erfüllen können, benötigen sie eine gewisse Breite. Das führt aber auch dazu, dass sie teilweise bis fast an den Fahrbahnrand oder parkierte Fahrzeuge reichen und so nur noch eine schmale Durchfahrt für Velofahrende übrig lassen. Velofahrende müssen daher meistens auch über die Schwelle fahren, was nicht sehr angenehm ist. Bei Motorfahrzeugen sind die Schwellen effektiv, um das Tempo zu drosseln, gleichzeitig verursacht das Befahren aber auch Lärm, was für die Anwohnende störend sein kann.

2. Ist-Situation

Aktuell gibt es in Basel noch 60 Pacer-Schwellen, die fast über das ganze Stadtgebiet verteilt sind. Diese Schwellen wurden meist vor vielen Jahren installiert, als das Bundesrecht noch keine Markierungen „Zone 30“ und „30“ zuließ. Fast ein Drittel davon (19 Stück) haben jedoch einen anderen Hauptzweck: Sie sollen im Hafengebiet illegale Autorennen unterbinden bzw. auf dem Birsig-Parkplatz das lärmintensive und gefährliche starke Beschleunigen verhindern.

Die anderen 41 Schwellen befinden sich fast alle bei der Einfahrt in eine Tempo 30-Zone. 33 Schwellen sind auf Basisrouten oder Basis- und Pendler Routen für den Veloverkehr und bei 19 ist eine „Zone 30“-Markierung vorhanden.

3. Zu den einzelnen Fragen

Kann für die Sicherheit der Velofahrenden zwischen den Gummischwellen und Fahrbahnrand oder parkierten Autos eine Durchfahrtbreite von 1.50 m eingehalten werden?

Bei der Realisierung der ersten Schwellen vor vielen Jahren galt die Regel, dass zum Anbringen einer Schwelle die Fahrbahn mindestens 3,5 m breit sein muss. Dadurch war es möglich, eine 1,5 m breite Schwelle zu installieren und gleichzeitig auf beiden Seiten eine (schmale) Durchfahrt von 1 m für Velofahrende zu gewährleisten. Würde man nun die Durchfahrt für Velofahrende verbreitern, würden die Schwellen vor allem auf schmalen Fahrbahnen noch schmaler und erfüllten nicht mehr ihren Zweck. Mehrspurige Fahrzeuge würden meist nur noch „einseitig“ oder gar nicht mehr darüber fahren. Damit könnte nur noch eine eingeschränkte Wirkung erzielt werden.

Kann diesbezüglich ein Normenblatt oder Projektierungsrichtlinie gemacht werden?

In den vergangenen Jahren wurden keine neuen Schwellen mehr angebracht, mit Ausnahme der Schwellen im Hafengebiet und auf dem Birsig-Parkplatz. Seitdem das Bundesrecht die Markierungen „Zone 30“ und „30“ zulässt, werden anstelle von Schwellen diese Markierungen angebracht. Daher ist es nicht opportun, ein Normenblatt zu erstellen.

Können alle vorhandenen Gummischwellen auf die Durchlassbreite von 1.50 m überprüft und bei Unterschreitung des Mindestmasses korrigiert werden?

Der Regierungsrat möchte die bestehenden Schwellen nicht überprüfen. Der Ersatz durch schmalere Schwellen wäre kostenintensiv, die Nachteile (insbesondere der Lärm beim Überfahren) würden bleiben und die Wirkung ginge verloren. Gemäss einer groben Abschätzung der Fachspezialisten im Bau- und Verkehrsdepartement müssten einige Schwellen wegen ungenügender verbleibender Breite ohnehin wegfallen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Der Regierungsrat erachtet es daher als sinnvoller, die noch bestehenden Schwellen etappenweise zu entfernen und einheitlich mit den Markierungen „Zone 30“ bzw. „30“ zu ersetzen. In einem ersten Schritt werden jene 19 Schwellen entfernt, wo bereits eine Markierung vorhanden ist. Jene Schwellen, bei denen es aktuell keine Markierung gibt, werden in einer zweiten Etappe durch eine Markierung „Zone 30“ oder „30“ ersetzt.

Bleiben sollen hingegen die beiden Schwellen bei der Ein-/Ausfahrt zum Centralbahn-Parking sowie sämtliche Schwellen in der Uferstrasse, der Westquaistrasse und beim Birsig-Parkplatz.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin